Beilage zu No. 66 des Kreis= und Anzeige=Blattes für den Kreis Tanziger Höhe pro 1900.

14. Bolizei = Berordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1881, wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Zigankenberg für den Umfang dieses Amtsbezirks die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Grund= und Hauseigenthümer, welche weber auf ihren im Amtsbezirke Zigankenberg belegenen Grundstücken selbst wohnen, noch innerhalb bes Amtsbezirks einen anderweiten sesten Bohnsig haben, sowie juristische Personen, welche im Amtsbezirk Grundeigenthum besitzen, sind verpstichtet, innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Publikation dieser Berordnung und künftig innerhalb 14 Tagen nach der Besitzergreifung des im Amtsbezirk belegenen Grundstücks der Ortspolizeibehörde eine auf dem betreffenden Grundstücke oder doch in demselben Ortstheile wohnende geeignete Persönlichkeit namhaft zu machen, welche zur Empfangnahme amtlicher Verfügungen wie mündlicher Anweisungen des Amts- oder Gemeindevorstehers, die sich auf die dem Grundstückseigenthümer obliegenden aus dem Grundbesitz sich ergebenden Verpstichtungen beziehen, berechtigt, und der Ortspolizeibehörde gegenüber für die Ausführung der getroffenen polizeilichen Anordnungen verantwortlich ist. Der Besitzer bleibt außerdem selbst für alle durch die polizeiliche Zwangsausführung entstehenden Kosten solidarisch hastbar.

§ 2.

Grundstückseigenthümer, welche dieser Bestimmung nicht nachkommen, verwirken eine Geldstrafe bis zu 9 M eventl. verhältnismaßige Haft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Bublikation durch das Kreisblatt des Kreifes Danziger Höhe in Kraft.

Zigankenberg, den 10. August 1900.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zigankenberg. In Bertretung:

Seyn.

Sastoschin, den 13. August 1900.

Der Amtsvorsteher.

^{15.} Der Weg am Gutshofe von Saskoichin vorbei (zwischen Inspektorhaus und Schmiede) wird für den öffentlichen Berkehr aufgehoben.

Richtamtlicher Theil.

Auction in Woklaff.

Montag, den 3. September 1900, Vormittags 10 Uhr, werde ich por dem Gasthause des herrn Claassen wie alljährlich an den Meistbietenden verlaufen:

mehrere Pferde, Jährlinge, Fohlen, Rübe, Stärken, Bullen.

Schweine 2c.

Anmeldungen hierzu werden entweder vorher in meinem Comtoir oder am Auctionstage in Woklaff erbeten. Den mir befannten Räufern gewähre ich einen zweimonatlichen Aredit. Unbekannte gablen fogleich.

M. Klau, Auctionator und gerichtlich vereid Mobiliartarator,

Fernsprecher 1009.

16.

Danzia, Frauengasse 18

Sämmtliche Baumaterialien

liefere auch in kleinen Bosten Hart-Gypsale in diversen Stärken zu billigsten Preisen. Empsehle Hart-Gypsale in diversen Stärken übernehme unter fach- amschales und ein Bappe, Falzpfannen, gemäßer Leitung Deschales und von

(Anftrichmaffe) bestes u billigstes Steinschutz und Erhartungsmittel gegen Witterungseinfluß, Batent Hartmann & Hauers, Sannover. in neuchten Muftern und mobernften mit goldener Medaille gefronten Tapetem Reichnungen gebe zu allerhilligsten Preisen ab.

Fritz Kamrowsky, Danzig,

Comtoir: Langgarten 114.

Telephon 955.

Trockene Außboden-Dielen

18. in guter Qualität,

Sleeverschaalen und Bohlen, Mauerlatten 4" und darüber ftark, 3/4" und 4/4" Dach: und Dedenschaalung, sowie fammtliche Bauhölzer offeriren zu billigen Breifen

Lietz & Heller,

Comtoir: Frauengaffe 45.

Lagerpläte: Bor dem Berderthor und in Rückfort.

Redakteur: Docar Lauter, Dangta.

Drud und Berlag ber A. Mülier vorm. Wedel'iden Sofbuchbruderet in Danzig, Jopengaffe 8.